

Informationen und Hinweise für Praxisstellen

Das Blockpraktikum ist Teil des Master-Studiengangs „Management sozialen Wandels“ an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Zeitraum des Praktikums

Das Praktikum umfasst **400 Arbeitsstunden**, die die Studierenden im Zeitraum zwischen Mitte November bis Ende Januar des Folgejahres absolvieren sollen. Nach individueller Absprache zwischen Praxisstelle und der Studentin oder dem Studenten kann davon im begrenzten Umfang abgewichen werden. Beispielsweise falls es sich nicht um ein **Vollzeitpraktikum (40h/Wo)** handelt und sich beide Seiten auf eine geringere Wochenarbeitszeit einigen. Die 400 Arbeitsstunden müssen jedoch bis zum Beginn des Sommersemesters (Anfang März) absolviert worden sein. In diese Arbeitsstunden ist die verpflichtende Teilnahme des / der Studierenden an der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion“ einzurechnen.

Zwischen Praxisstelle und dem Studenten / der Studentin wird vor Beginn eine **Praktikumsvereinbarung** geschlossen. Diese muss durch das Praxisamt der Hochschule genehmigt werden, da das Praktikum Teil des Moduls M0-B ist. Mit dieser Praktikumsvereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Inhalt des Praktikums

Das Praktikum ist **leitungsorientiert** zu gestalten. Das heißt, dass die Studierenden in einer Leitungsstelle (höherer Dienst) mit entsprechender Anleitung, welche eine Führungsposition inhärent hat, eingesetzt werden. Die/der Studierende kann innerhalb dieser Funktion unter Anleitung folgende **Schwerpunkte** thematisieren und bearbeiten:

- theoretische Erklärungs- und organisationsorientierte Handlungsmodelle anwenden und überprüfen,
- eine eigenständige Fragestellung in ausgewählten Praxisbezügen entwickeln und anhand ausgewählter Forschungsmethoden bearbeiten,
- sich mit den makrostrukturellen Rahmenbedingungen und der Binnenorganisation der Praxisstelle auseinandersetzen,
- angemessene Handlungskonzepte erarbeiten und in die Praxis umsetzen,
- träger- bzw. einrichtungsbezogene Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme erkennen,
- das berufliche Handeln unter fachwissenschaftlichen Kriterien evaluieren und dokumentieren,
- rechtliche Dimensionen der Führung aufzeigen sowie
- Führen mit Zielen herausstellen und sich mit der Berufsrolle und dem eigenen beruflichen Handeln auseinandersetzen.

Die Studierenden sprechen mögliche, geeignete Einrichtungen entsprechend ihren beruflichen Interessen an. Bisherige Praxisstellen haben daher **verschiedenen Branchen** angehört, in der öffentlichen Verwaltung, in Bildungs- und Forschungseinrichtungen, bei gemeinnützigen Trägern oder auch in wirtschaftlichen Unternehmen. Auf der **Homepage** zum Praktikum findet sich eine Auswahl bisheriger Praxisstellen (<https://f-s.hszg.de/studienangebot/master-management-sozialen-wandels/praktikumsordnung-praktikumsstellen>).

Anforderungen an den Anleiter oder die Anleiterin

Der Anleiter oder die Anleiterin sollte über ausreichende **Berufserfahrung** auf ihrem Posten verfügen. Ein besonderer Berufsabschluss wie zum Beispiel im Rahmen der staatlichen Anerkennung ist nicht erforderlich.

Der Anleiter oder die Anleiterin sollte über genügend Zeit und das Interesse verfügen, den / die Studierende auf deren Weg durch das Praktikum zu begleiten. Gemeinsam wird ein **Ausbildungsplan** nach Beginn des Praktikums erarbeitet. Er regelt die Ziele und Inhalte der Praxisexploration, die zu erwerbenden Kompetenzen des/der Studierenden, die zeitliche Abfolge der Praxisexploration sowie die Form der Praxisanleitung. In ihm wird die jeweilige Orientierung des Praxismoduls konkretisiert. Der Ausbildungsplan dient damit als qualitätssicherndes Instrument des Praxisanteils.

Ansprechpartnerin im Studiengang

Verantwortlich für das Blockpraktikum als Teil des Moduls M0-B im Master-Studiengang „Management sozialen Wandels“ ist:

- Cornelia Müller Mag. art.
Tel.: 03581 / 374-4274
c.mueller@hszg.de

Sie steht gern für Fragen zur Verfügung.